

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **32 (1916)**

Heft 12

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

trägt der Staat. Das Amt kann Zeugen berufen und einen Augenschein vornehmen, auch in gewissen Schranken Einsicht in die in Frage kommenden Bücher nehmen. Die Verhandlungen sollen in der Regel nicht öffentlich sein. Während der Tätigkeit des Gerichts darf nichts unternommen werden, was den erreichten Zustand verschärft. In der Diskussion wurden die Ausführungen Dr. Mächlers größtenteils lebhaft befürwortet und von verschiedener Seite hervorgehoben, daß es in der Macht des Gewerbestandes selbst liege, ein Gesetz zu erhalten, das seinen Interessen entspreche. Den Verhandlungen schloß sich ein Bankett an.

Ausstellungswesen.

Eine Kriegsausstellung. Die Direktion des Gewerbemuseums Winterthur beabsichtigt, im Monat August eine öffentliche Ausstellung von Gedenkblättern, Plaketten, Münzen und sonstiger Andenken zu veranstalten, welche anlässlich der schweizerischen Grenzbesetzung angefertigt worden sind. Solche sind in einem Großteile unserer Truppen-Verbände vorhanden. Um nun die Ausstellung so reichhaltig wie möglich zu gestalten, werden die Einheitskommandanten ersucht, je ein Exemplar der von den in ihren Truppenteilen ausgeführten Andenken für die Dauer der Veranstaltung zur Verfügung zu stellen. Dabei handelt es sich nur um Erzeugnisse der Graphit und der Medailleurkunst. Allfällige Ausstellungsgegenstände sind bis zum 1. August einzusenden; dieselben werden den Einsendern unverändert wieder zugestellt. Es ist kaum daran zu zweifeln, daß das Unternehmen die weitgehendste Unterstützung finden wird.

Holz-Marktberichte.

Holzhandel im Kanton Neuenburg. Das Jahr 1915 war ein sehr günstiges. Die Preise sind in bisher nie gekannter Weise gestiegen. Wie bei so vielen anderen Rohmaterialien hat auch hier das Gesetz von Angebot und Nachfrage sich als die Triebfeder der aufwärts gehenden Preisbewegung erwiesen. Die Einfuhr war gleich Null, nachdem unser Hauptlieferant, Österreich, seine Tore geschlossen hatte. Dagegen war die Ausfuhr sehr beträchtlich. Das im Januar 1915 in Italien eingetretene Erdbeben gab den Anstoß. Nachdem unser Kanton mehrere hundert Eisenbahnwagen Bretter zum Bau von Schutzhütten für die obdachlose Bevölkerung geliefert hatte, eröffnete sich ihm bald ein zweiter Absatzmarkt, nämlich Frankreich. Dieses Land, welches bisher seinen Bedarf zum großen Teil in Schweden, Norwegen und Österreich gedeckt hatte, wandte nun seine Blicke der Schweiz zu. Die sich mit der Holzbearbeitung befassenden Betriebe waren vollauf beschäftigt und konnten einer großen Anzahl von Arbeitern willkommene Verdienstgelegenheit bieten. Wie im Laufe des Jahres 1915 die Preise stiegen, mögen folgende Notierungen für Lannholz (für den Kubikmeter) zeigen: Im Januar 23, im März 27, im April 30, im Oktober 32, im November 35 und im Dezember 38 Franken.

Verschiedenes.

Spenglerstreik in Genf. Etwa 800 Spenglerarbeiter legten am 19. Juni die Arbeit nieder und erklärten den Streik. Sie verlangen eine Lohnaufbesserung um 35 %, welche die Arbeitgeber als zu hoch ablehnen.

Spielwaren aus Holz. Im September vorigen Jahres hat eine neuenburgische Firma, um eine Anzahl arbeitsloser Leute zu beschäftigen, anfangen, hölzerne Spielsachen zu fabrizieren. Unter der Leitung von Herrn Louis Houriet-Wuille wurde der Betrieb in bescheidenem Maßstabe an die Hand genommen, aber mit so großem Verständnis durchgeführt, daß die Firma im Stande war, sich an der Lyoner Messe zu beteiligen. Die Folge der dortigen Ausstellung ihrer Waren waren Verkäufe im Betrage von über 40,000 Franken und die Herstellung guter Verbindungen mit französischen Abnehmern. Kürzlich hat die Firma auch mit einem Pariser Haus einen Vertrag abgeschlossen auf Lieferung von Spielwaren im Gesamtbetrage von jährlich 100,000 Fr. Nun hat sich eine besondere Gesellschaft mit einem Kapital von 60,000 Fr. gebildet, welche den bisherigen Betrieb übernimmt.

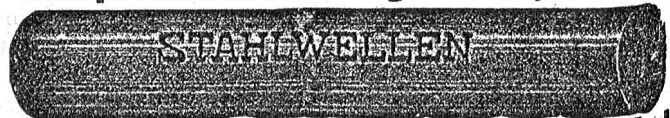
Höchstpreise für Holz. Die zuständigen Stellen sind gegenwärtig daran, Höchstpreise für Bau- und Sägeholz festzusetzen. Man wird diese nicht einheitlich für die ganze Schweiz einführen können, sondern nach Produktions-, Verbrauchs- und Exportverhältnissen abgrenzen. Für die deutsche Schweiz waren sie bereits fixiert. Die Holzhändler haben aber unverzüglich Einspruch erhoben; sie verlangen weitere Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse. Der Bundesrat dürfte zu dieser Angelegenheit demnächst Stellung nehmen.

Eine einschneidende Beschränkung der Holz- ausfuhr ist nicht zu erwarten. Circa 75 Prozent des schweizerischen Waldbestandes befinden sich in den Händen von Korporationen und den Gemeinden ist eine bescheidene Mehreinnahme wohl zu gönnen. Zahlreiche Wälder sind durch Weganlagen usw. erst in den letzten Jahren erschlossen worden. Außerdem ist Holz ein wertvolles Kompensationsobjekt, so im Austauschabkommen mit Italien.

Exportiert wird Bau- und Sägeholz, nicht aber Papierholz.

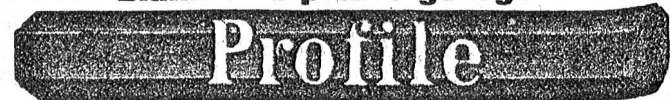
Über die durch den Umzug der Bezirksbehörden ins neue Bezirksgebäude freigewordenen Räumlichkeiten in Zürich hat der Stadtrat folgendes disponiert: Das alte Selnengebäude wird für die Amtsvormundschaft und das Sihlamsgebäude beim Selnabahn- hof für die Freiwillige und Einwohnerarmenpflege hergerichtet. Das Gebäude Selnaustraße 11, bisher Statthalteramt und Bezirksrat, sowie Bezirksratskanzlei, soll für das Feuerwehrwesen: Inspektor, Adjunkt und Feuerschauer bestimmt sein, während das Städtische Arbeitsamt in das Gebäude Flöbergasse 15, in welchem drei Abteilungen des Bezirksgerichts untergebracht waren, verlegt werden soll.

Komprimierte und abgedrehte, blank



Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzise gezogene



jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite

Schlackenreies Verpackungsbandeisen.

Grand Prix u. Schweiz. Landesausstellung Bern 1914

Die jetzt verlassenen Gebäude werden zunächst renoviert und dann die Räumlichkeiten zweckentsprechend eingerichtet werden. Durch diese Disposition wird es nun möglich, die teilweise von der Stadt gemieteten Bureauelokalitäten in den eigenen Gebäuden unterzubringen und eine gewisse Ersparnis an Mietzinsen zu machen.

Das städtische Arbeitsamt in Zürich macht folgende Bemerkungen über die Lage des Arbeitsmarktes im Monat Mai: Im allgemeinen befriedigende Geschäftslage (es kommen 93,1 Stellensuchende auf 100 offene Stellen, gegenüber 186,9 im Mai 1915). Fortdauernder Arbeiterbedarf in einzelnen Branchen der Metallindustrie (Maschinenschlosser, Eisendreher, Bohrer und Fräser, Former, Kesselschmiede, Schmiede zc.) und zunehmender Mangel an Maurern, Bauhandlangern, Erdbarbeitern, namentlich aber an landwirtschaftlichen Arbeitskräften.

Der Animebaum in Texas. M. Lewis, Professor der Botanik an der Universität in Texas hat in bezug auf den im Staate Texas wachsenden Animebaum Untersuchungen angestellt und berichtet über diesen Gegenstand folgendes:

Es gibt wohl im nordwestlichen Texas keinen so bekannten, leider aber bis jetzt mit Unrecht so wenig geschätzten Baum wie den Animebaum. In Texas zählt er zu einer der wichtigsten Holzarten, da er u. a. den größten Teil des erforderlichen Feuerungsmaterials liefert. Das Holz des Baumes ist sehr hart, spröde, besitzt dichtes Gefüge; das Kernholz hat eine schöne braune Farbe. Das fertige bearbeitete Holz erinnert an das des schwarzen Nussbaumes und kann für die verschiedensten Zwecke Verwendung finden. Das Kernholz ist gegen Fäulnis sehr widerstandsfähig, selbst wenn es mit Erde in Berührung ist; es eignet sich daher u. a. sehr gut für Eisenbahnschwellen und Telegraphen- bzw. Telephonmasten.

Es wird berichtet, daß ein Balken aus diesem Holz, den man aus einem Flußbett in San Antonio herausgenommen hatte, und der 190 Jahre lang daselbst unter so ungünstigen Verhältnissen gelegen hatte, keine Spur von Fäulnis zeigte. Das Holz hat unbedingt Aussicht in Zukunft für verschiedene Zwecke verwendet zu werden. Die Bewohner von Texas verwerten fast alle Teile des Baumes: Die Früchte desselben liefern Nahrung für das Vieh; ferner benützen sie diese zum Backen, sowie die Beeren zum Brauen von Bier. Das Harz nehmen sie zum Gerben von Leder, ferner den Saft des Baumes zum Färben von Leder, Tuchstoffen und Töpferwaren und fertigen aus der Borke Stricke und Körbe. Die gerösteten Früchte dienen als Kaffee-Ersatz. Verunreinigtes trübes Wasser reinigt man mittels einer Abkochung von Spänen aus diesem Holz. Aus dem Saft der Früchte gewinnt man auch Essig.

Ritte zum Ausfüllen von Rissen, Löchern zc. in Holz. Ein Mittel zur Beseitigung von Rissen, Löchern usw. in Holz, welches sich gut bewährt hat, wird, wie die „Deutsche Drechsler-Zeitung“ mitteilt, auf folgende Weise hergestellt:

Man nehme Sägemehl, und zwar am vorteilhaftesten von gleichem Holz wie dasjenige, an welchem die Ausbesserung vorgenommen werden soll; es kann auch Sägemehl von anderem Holz gewählt werden, man muß es dann entsprechend färben. Man tue das Sägemehl in einen irdenen Topf, gieße kochendes Wasser hinzu, rühre tüchtig um und lasse das Ganze etwa zehn Tage stehen. Sodann koche man die Masse, bis sie einen Brei bildet, worauf man sie in einen Beutel aus grobem Stoff tut und möglichst alle Feuchtigkeit auspreßt. Die im Beutel zurückbleibende Substanz bildet den gewünschten Kitt. Wenn man denselben verwenden will, nehme man etwas

davon und bereite eine breiartige Masse durch Zugabe von etwas Leimtränke. Den auf solche Weise erhaltenen Kitt presse man in die Löcher oder Risse. Nach dem Hartwerden reibe man die ausgebesserten Stellen mit Sandpapier ab. Wenn man richtig verfährt, wird es schwer sein, die gekitteten Stellen von der übrigen Oberfläche zu unterscheiden.

Ein sehr harter Kitt für derartige Zwecke kann auf folgende Weise hergestellt werden. Man nehme 30 Gramm Harz und 30 Gramm gelbes Bienenwachs und lasse beide Substanzen in einem eisernen Tegel schmelzen. Wenn die Masse geschmolzen ist, rühre man 30 Gramm von irgendeiner Erdfarbe, wie Umbra, venezianisches Rot usw., entsprechend der Farbe des Holzes ein. Da dieser Kitt nach dem Erkalten steinhart wird, muß man ihn noch in warmem Zustande verwenden.

Ein anderes Kittmittel kann angefertigt werden durch Auflösen von einem Teil bestem Tischlerleim in 16 Teilen heißem Wasser. Nach dem Erkalten rühre man Sägemehl von dem Holz, welches ausgebessert werden soll, ein und gebe etwas Schlammkreide hinzu, bis das Ganze eine kittartige Konsistenz besitzt. Auch kann man erforderlichenfalls etwas Farbstoff hinzufügen.

Ein anderes Mittel besteht darin, daß man einen Gewichtsteil frisch gelöschten Kalk, zwei Teile Roggenmehl und eine entsprechende Menge rohes Leinöl mischt und zu einer kittartigen Masse verarbeitet. Nimmt man einen Lack an Stelle von Leinöl, so wird man einen härteren Kitt erhalten. Die hinzuzufügende Farbe wählt man entsprechend dem zu behandelnden Holz.

Für manche Zwecke ist nachstehendes Rezept zu empfehlen: Man nehme gleiche Teile Mennige, Bleiweiß, Bleiglätte und Schlammkreide, sämtliche Substanzen in trockenem Zustande und mische sie unter Zugabe von rohem Leinöl so lange, bis sie eine bräunliche Konsistenz besitzen.

Holzschutz gegen Fäule. Für die hauptsächlich zur Frühjahr- und Herbstzeit zur Verwendung kommenden Baum- und Zaunpfähle und Hopfenstangen empfiehlt sich ein Anstrich, der sich nach Maßgabe jahrelanger Erfahrungen als dauernder Schutz gegen Fäulnis gut bewährt hat: Im Verhältnis = 5 : 4 : 30 : 0,4 : 0,1 : 0,1 sind Harz, Schlemmkreide, Sand, Leinöl, Kupferrot und Schwefelsäure zu beschaffen. Die drei erst bezeichneten Stoffe werden zusammen in einem eisernen Kessel gekocht, dann die beiden letztbezeichneten Stoffe hinzugesetzt und das Ganze gehörig durchrührt. Diese, nach dem Trocknen einen steinharten Überzug bildende Masse wird heiß mit dem Pinsel aufgetragen. Nach Erfordern kann die Anstrichmasse durch Leinöl verdünnt werden.

Literatur.

„Der Schweizer Volkswirt — L'Economiste Suisse“. Monatschrift für Handel, Verkehr, Steuerwesen, Sozialpolitik und praktische Geschäftsorganisation. Herausgeber: Walter Eggenschwyler. Verlag: Art. Institut Drell Füßli, Zürich. 8.—9. Heft (Mai-Juni 1916). Preis 1 Fr., halbjährlich Fr. 2.50.

Neben einigen Aufsätzen privatwirtschaftlichen Charakters, die speziell die Unternehmerwelt interessieren werden („Das Vorwärtskommen nach dem Kriege“, „Großbetrieb und Kleinbetrieb und ihre Entwicklungsaussichten“, „Die Wechselkurse“ und ähnliches mehr) bringt die vorliegende Doppelnummer vorwiegend Aufsätze, die dem Wiederaufbau der europäischen Staatenwelt nach dem Krieg und ihren inner- und außerpolitischen Problemen geweiht sind. Der erste Aufsatz aus der Feder Eggenschwylers, „Der Katastrophe entgegen“, weist auf das